

Abs.

Name, Vorname:.....

Straße:.....

E-Mail:.....

PLZ/Wohnort:.....

Telefon mit Vorwahl:.....

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 36

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

....., den.....

Antrag auf Anerkennung von absolvierten lehramtsbezogenen Zertifikatsstudien in einer oder zwei sonderpädagogischen Fachrichtung(en) als weitere Lehrbefähigung, Lehramtsbefähigung oder Befähigung für ein Amt nach Maßgabe des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes (Lehreramt) nach der Verordnung über den nachträglichen Erwerb von Lehrbefähigungen und Lehramtsbefähigungen (Befähigungserwerbsverordnung – BEV) vom 17.10.2013 geändert durch Verordnung vom 21. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Feststellung

- einer weiteren Lehrbefähigung gemäß § 10 BEV *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sehen *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung geistige Entwicklung *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung körperliche und motorische Entwicklung *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen *
 - in der sonderpädagogischen Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung *

- der Befähigung für das Amt des Fachlehrers im Unterricht an Förderschulen gemäß § 17 Absatz 3 BEV *
(Ingenieurpädagoge, Medizinpädagoge)

- der Befähigung für das Amt des Lehrers im Unterricht an Förderschulen gemäß § 17 Absatz 4 BEV *
(Lehrer für die unteren Klassen)

- die Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik gemäß § 16 BEV *

* Zutreffendes ankreuzen.

Die nachfolgenden Anlagen sind **vollständig** und in dieser Reihenfolge dem Antrag beigelegt:

1. tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
2. amtlich beglaubigter Nachweis² der bisherigen Ausbildung, z. B. als
 - Lehrer für die unteren Klassen
 - Diplomlehrer
 - Befähigung für das
 - Lehramt für die Primarstufe,
 - Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen
 - Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer)
 - Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)
3. Urkunde über eine Namensänderung (soweit zutreffend)
4. **im Fall einer Verbeamtung:**
 - amtlich beglaubigte Kopie² der Ernennungsurkunde als Beamtin/Beamter **oder**
für Angestellte im öffentlichen Schuldienst:
 - Nachweis der Tätigkeit als Lehrkraft im Land Brandenburg (amtlich beglaubigte Kopie² des aktuellen Arbeitsvertrages)
 - Bestätigung der laufbahnrechtlichen Zugangsvoraussetzungen gem. § 12 Abs. 1 der BEV – Befähigungserwerbsverordnung vom 17. Oktober 2013 durch das staatliche Schulamt auf Seite 3 dieses Antrages
für Angestellte an anerkannten Ersatzschulen:
 - Nachweis der Tätigkeit als Lehrkraft im Land Brandenburg (amtlich beglaubigte Kopie² des aktuellen Arbeitsvertrages)
5. amtlich beglaubigtes Hochschulzertifikat² (gemäß § 6 BEV) in der nachfolgend aufgeführten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. amtlich beglaubigte Hochschulzertifikate² (gemäß § 6 BEV) in den nachfolgend aufgeführten sonderpädagogischen Fachrichtungen:
 -
 -
6. **ausschließlich bei Beantragung des Lehramtes für Förderpädagogik: ein Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen in einem Fach gemäß § 16 Absatz 1 der Lehramtsstudienverordnung¹** (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde; Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Technik und Wirtschaft-Arbeit-Technik) im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten (z. B. amtlich beglaubigtes Zeugnis² über die Erste Staatsprüfung und eine Kopie der dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnung)

Mir ist bekannt, dass ich die eingereichten Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückbekomme.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

¹ Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung - LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 45]) geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 10])

² Amtliche Beglaubigungen werden durch Einwohnermeldeämter, den Bürgerservice, die Deutsche Rentenversicherung, Ministerien des Bundes und der Länder gefertigt.

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von absolvierten lehramtsbezogenen Zertifikatsstudien in einer oder zwei sonderpädagogischen Fachrichtung(en) als weitere Lehramtsbefähigung oder Befähigung für ein Amt nach Maßgabe des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes (Lehreramt) - Nachweis der laufbahnrechtlichen Zugangsvoraussetzungen

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr**
die laufbahnrechtlichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 12 Absatz 1 BEV erfüllt / nicht erfüllt. **

.....
(Stempel des staatlichen Schulamtes)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der zuständigen Mitarbeiterin/ des zuständigen Mitarbeiters)

** Zutreffendes eintragen. Nichtzutreffendes streichen.